

Öffentliche Erklärung.

Es wurden in letzter Zeit Aeußerungen über meine Person mündlich und durch den Druck verbreitet, in welchen ich zwar belobt werde, daß ich, wie kaum einer meiner Vorgänger die Gebrechen des angestellten Magistratspersonales erkannt, die herrschenden Mängel abgestellt und viel für die Stadt Wien, in Verbesserung und Verschönerung derselben, mit außerordentlichen Summen gethan und mein tüchtiger Sinn für Dekonomie alles dieß ohne Vermehrung der städtischen Abgaben zu bewerkstelligen verstanden habe, indem während meine Vorgänger 15 und 18 Perc. städt. Abgaben ohne das geringste Augenfällige gethan zu haben, ich im ganzen Verlaufe meiner Amtsführung nur 10 Perc. in Anspruch genommen habe; es wird mir aber auch mit harten Worten, ohne auch nur eine einzige Thatfache näher zu bezeichnen oder zu erweisen, Mißachtung meiner Stellung zur Bürgerschaft, deren Vernachlässigung, ein nicht zu bezähmendes Streben nach höheren Würden und es wird mir meine gegenwärtige Lage gleichsam als eine gerechte Strafe meines verfehlten Standpunktes mit der Behauptung vorgeworfen, daß mir das Vertrauen vieler Bürger, besonders jener des Offizier-Corps im Bürgermilitär schon lange gemangelt, daher auch eine große Zahl dem, meine Flucht bezweckenden Attentate ruhig zusehen habe und endlich: daß im Publikum seit Monaten Gerüchte über meinen moralischen Charakter verbreitet seien, von welchen man wünsche, daß sie nur die Geburten des Neides und der Scheelsucht über meine Verdienste sein mögen.

Wenn ein Beamter und Amtsvorsteher, der sich einer mit der größten Aufopferung verbundenen treuen, eifrigen und rechtlichen Pflichterfüllung bewußt ist, in seiner Stellung und an seiner Ehre von Männern, die ihm wenige Tage zuvor noch ihre volle Achtung, ihr Vertrauen zollten, angegriffen wird, so muß es ihm doch auch erlaubt sein, sich über derlei Angriffe vor der Bürgerschaft und dem Publikum öffentlich zu rechtfertigen.

Vor Allem muß ich bedauern, daß in der erschienenen Kritik die Verfassung und Wirksamkeit des Magistrats, dessen Unterordnung unter die Landesstelle und Hofkanzlei, daß die eigene, dem Magistrate und Bürgermeister vorgezeichnete Dienstinstruktion vom J. 1-32 und der Umstand ganz übersehen worden ist, daß der aus der Wahl der Bürgerschaft hervorgegangene, von den Behörden und Sr. Majestät bestätigte Bürgermeister vor der Landesstelle seinen Dienstseid abzugeben und Gehorsam gegen alle hohe und höchsten Anordnungen in Gegenwart von äußeren Räten zu schwören habe, von welcher letzteren es bisher noch Keinem eingefallen war, gegen eine solche Verpflichtung Protestation einzulegen; daß hiernach die Stellung und Wirksamkeit des Magistrats und noch weniger die des Bürgermeisters mit jener Unterordnung durchaus nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden könne und daß, in so ferne ich über meine dienstliche Verwendung bei der Landesstelle Anerkennung und keinen Tadel gefunden habe, auch mein Verhalten ganz instruktionsmäßig erkannt werden muß.

Es wird mir in erwähnter Aeußerung auch vorgeworfen, daß ich mich bei den jüngst vorangegangenen glorreichen Anlässen nicht an die Spitze der versammelten Bürgerschaft gestellt habe. Ich muß hierüber bemerken, daß ich damals von einem rheumatischen Fieber (verbreiteten doch Böswillige das Gerücht, ich sei an Vergiftung schon gestorben) noch nicht genesen war, daß ich in der 2. Woche des Monats März das Rathhaus nur schwer an den Sitzungstagen besuchen konnte und die vorbereiteten Ereignisse, Petitionen von Bürgern an die N. De. Herrn Stände nur vom Hörensagen kannte. Eine versammelte Bürgerschaft in dieser Tendenz ist weder beim Magistrate noch bei mir erschienen, noch eine solche Versammlung angezeigt worden.

Nach der bisherigen Landesverfassung wird die Stadt Wien als halber vierter Stand nur durch den Bürgermeister und einen Rath vertreten; eine Verhandlung zur zeitgemäßen Abänderung war nicht veranlaßt; der Magistrat von jeher nur zum Postulaten-Landtage, wobei er eines Stimmrechtes sich nicht erfreute, zu der am 13. März d. J. ausgeschrieben ständischen Verhandlung aber gar nicht berufen.

Der von einer Deputation am 13. März Nachmittags angesprochene Einmarsch des bereits früher von mir durch die Herrn Commandanten zusammenberufenen, jedoch durch speziellen Befehl des Hrn. Stadtkommandanten auf das Glacis consignirten Bürgermilitärs in die innere Stadt wurde von mir erwirkt; ich selbst verfügte mich sodin auf das Rathhaus um von dort aus die vorfallenden Geschäfte zu leiten, und verharrete daselbst Tag und Nacht bis Donnerstag den 16. März.

Noch Montag Abends wurde die gewünschte Zuweisung einiger Hrn. Bürgeroffiziere zur Universität, die Einschreibung aller Studirenden am Judenplaze für den freiwillig angebotenen Dienst und sodin auch die Betheilung derselben mit Waffen von mir eingeleitet. — Dienstag früh war ich mit einer Deputation bei Hof um die Creirung der Nationalgarde zu erbitten. Mittwoch Vormittag veranlaßte ich die Versammlung mehrerer Herrn Bürger am Rathhause, um aus deren Mitte zur Unterstützung des Magistrats ein Comité zu bestellen und war nach Allergnädigst bewilligter Constitution mit an der Spitze jener Deputation, welche Sr. Majestät im Namen der Bürgerschaft die Dankadresse überreichte.

Erst Donnerstag früh sprach sich im versammelten Bürgerausschusse auf Grund der gegen mich erhobenen Gerüchte ein drängendes Mißtrauen der Art aus, daß ungeachtet der kräftigsten Zurückweisung derselben als schändlichen Verläumdungen, deutlich die Absicht zu erkennen war, daß man sich meiner weiteren Mitwirkung in Berathung und Ordnung der städtischen Verhältnisse entschlagen wolle.

Diese bittere Kränkung und meine ohnehin noch nicht hergestellte Gesundheit veranlaßten mich, Mittags den 16. März bei dem h. Landespräsidium um Urlaub zu bitten, der mir mit dem Wortlaute erteilt wurde: „Ich bewillige dem Hrn. Regierungsrathe den unterm 16. d. M. angeforderten drei monathlichen Urlaub vom 17. d. angefangen, kann es aber nur bedauern, daß ich in diesem verhängnißvollen Momente Ihrer so thätigen Mitwirkung beraubt werde. Der Hr. Regierungsrath wollen die Oberleitung der Geschäfte des Wiener Magistrats einstweilen bis auf weitere Verfügung dem Hrn. k. k. Rathe und Vicebürgermeister Ferdinand Bergmüller übertragen.“ Wien am 16. März 1848. Talagko m. p.

Während ich außer meiner Wohnung mit den wenigen Vorkerkungen zur Abreise beschäftigt war, kam mir die Meldung zu, daß mein Leben bedroht, ein Fleischer mit Juralen in meine Wohnung eingedrungen und eine meine Abdankung ausdrücklich verlangende Demonstration auch in der Wipplingerstraße vor dem Rathhause gemacht worden sei.

Dieses brutale Attentat veranlaßte mich auf Andringen meiner selbst bedrohten Frau und Kinder, mit der Urlaubsbewilligung und einem Geleitscheine der k. k. Polizei-Ober-Direktion versehen, noch am 16. Abends von Wien abzureisen. **Wie die Kundmachung über meine Entfernung von Wien (ohne Urlaub) veranlaßt werden konnte, ist mir unerklärlich.**

Da ich keines Verbrechens oder Vergehens schuldig und im Stande bin, alle gegen mich erhobenen Gerüchte als schändliche Verläumdung zurückzuweisen, so habe ich im Gefühle meiner angegriffenen Gesundheit und des mir zugefügten tiefsten Unrechtes nachträglich auf Grund der Pensionsvorschriften, Sr. Majestät mein Gesuch um Dienstesenthebung überreicht, dessen A. h. Erledigung und Gewährung ich hoffen darf.

Nach der offenen Darlegung der letzten Ereignisse, in so ferne dabei meine Person theilhaft war, finde ich mich nothgedrungen, zur Genugthuung für jene Bürger und Bewohner, die mir ihr werthes Vertrauen und Andenken in der Ferne noch erhalten haben, die wichtigsten während meiner Dienstleistung bewirkten Verbesserungen in Kürze aufzuzählen, sodin auf den Beweis, daß ich auch die Interessen der Bürgerschaft nach meinen Kräften stets eifrigst vertreten habe, und endlich auf die Wiederlegung der falschen Gerüchte überzugehen.

Ich diene dem Wiener Magistrate durch 34 Jahre, bis zum J. 1833 größtentheils bei der Abtheilung zur Untersuchung schwerer Pol. Uebertretungen; im letzteren Jahre zur polit. ökon. Abtheilung übersezt, mit einer Voruntersuchung wegen Sazungsumtrieben der Fleischer und im J. 1834 mit dem Markt- und Bürgerhospitalreferate betraut, wurden mancherlei Unfüge der Fleischer beseitigt; im Bürgerhospital insbesondere die Erhöhung der Pfründen von 6, 7, 10 und 11 fr. W. W. sammtlich auf 8 fr. Conv. Wze. bewirkt und zu Erbauung eines Versorgungshauses für die Bürger ein Baufond hervorgerufen, welcher durch wirtschaftliche Gebarung und freiwillige Beiträge dormalen auf 333500 fl. C. Wze. angewachsen ist.

Aus dem unter der eigenen Verwaltung des Magistrats stehenden besonderen Bürgerladfonde konnten im J. 1834 nur 560 Bürger mit täglichen 6 fr. W. W. theilhaft werden. Bei diesem Fonde wurde seit dem J. 1834 das Stammvermögen (damals 157881 fl.) um 68916 fl., die Anzahl der Pfründen auf 584 und die Pfründe selbst auf tägliche 4 fr. C. W. erhöht.

Mit meiner Ernennung zum Vicebürgermeister begannen in der Verwaltung des Magistrats wichtige Reformen. Die bis auf 30000 Stück angewachsenen Steuergeschäftsrückstände wurden aufs schnellste entsprechend abgethan, jeder künftigen Anhäufung durch Ordnung und zweckgemäße Vertheilung der Geschäfte vorgebeugt und bei der Behandlung derselben überhaupt eine regsamere Thätigkeit bewirkt.

Als Bürgermeister (seit 30. Juni 1838) habe ich vorzugsweise einer ökonomischen Gebarung im städtischen Haushalte die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewendet. Die Stadtgemeinde hatte damals noch aus der Zeit der Cholera bei der Nationalbank eine Schuldpost von 297000 fl. zu berichtigen; um Interessen und Prolongationskosten zu ersparen wurde diese Post baldigst getilgt und die Bedeckung nachträglich durch die Voranschläge erhalten.

Nach dem Bau des rechtsseitigen Hauptunrathskanals mußte auch ein gleicher am linken Wienflußufer hergestellt werden, dessen Kosten bis zum J. 1840 sich auf 319777 fl. C. M. beliefen; für die Einwölbung des Ottagrünerbaches wurde bis zum J. 1843 die Summe von 62443 fl. und für jene des Alserbaches bis zum J. 1847 — 539876 fl. C. M. verwendet; die Wohlthat dieser Unternehmungen bedarf wohl keiner Erörterung.

Die Herrschaften Hundsturm und Jägerzeil wurden angekauft und ungeachtet der Einlösung der Domestikalschuld wurde doch das Stammvermögen der Stadt durch glückliche Verlosung und durch die eifrigste Ausmittlung und Betreibung aller Caducitäten möglichst erhöht.

Zu den wesentlichen Verbesserungen, welche durch den Fortschritt und das Bedürfnis der Zeit, zur Bequemlichkeit der Bewohner Wiens hervorgerufen wurden und auf den gesteigerten Werth der Realitäten in Wien ihren Einfluß geübt haben dürften, gehört wohl unstreitig die durch die ganze innere Stadt sammt den freien Plätzen auf die gefälligste Form bewirkte Pflasterung mit Würfelsteinen, die der Reihe nach beinahe an den sämtlichen zu den Linien führenden städtischen Vorstadtstraßen auch ausgeführt ist, und für welches Object vom J. 1835 bis 1847 eine Totalsumme von 1,554413 fl. C. M. verausgabt worden ist.

Die öffentliche Beleuchtung, im J. 1835 nur die Summe von 76505 fl. erfordernd, wurde mittelst Einführung der Gasbeleuchtung und Ausdehnung dieser auf die früher unbeleuchteten Plätze mittelst Candelaber verbessert und der Aufwand hierfür auf jährliche 114765 fl. gesteigert.

Die rasche Zunahme der Population und der sich erhöhende Verkehr im Inneren der Stadt ließ die Beseitigung mancher höchst lebensgefährlicher Passagehindernisse bald als ein dringendes Bedürfnis erkennen. Zuerst wurde die Erweiterung beim Schottenthore durch den Ankauf des Guldener'schen Hauses und Zurückrückung des Hauses Nr. 98 mit einem Opfer von 37000 fl. bewirkt; jene am Graben und Kohlmarkt mittelst einer eigenen Lotterie bis auf den Rest von 65617 fl. bedeckt; am Lichtensteg das Haus Nr. 526 billig eingelöst und der zu verbauende Raum günstig veräußert, so daß diese Erweiterung nur mit einem Kostenaufwande von 14072 fl. ausgeführt wurde. Die ganz neue Herstellung einer 4 Klafter breiten Zufahrt auf den Bauernmarkt statt des Hühnergäßchens bedingte den Ankauf der Häuser Nr. 536, 537 und 540; der sehr glückliche Verkauf der zu verbauenden Grundparzellen und die bei der Nachbarschaft bewirkten Beiträge bedeckten den Kostenaufwand bis auf den Betrag von 64350 fl. C. M.; die Cassirung des in der Mitte der Praterstraße gestandenen Häuschens endlich wurde mit einem Kostenaufwande von 5000 fl. bewerkstelligt.

Außer diesen speziellen wurden noch auf anderen Punkten der Stadt und Vorstädte bei Gelegenheit des Umbaues von Gebäuden (z. B. Bischofsgasse, Wollzeil, Kärnthnerstraße etc.) Straßenerweiterungen bewirkt und seit dem J. 1835 für diesen Zweck überhaupt 167500 fl. C. M. verwendet.

Im Jahre 1819 mußte die Stadt Wien die Bedeckung der Armenversorgung, der Polizeiwache und der Erhaltungskosten des k. k. allg. Krankenhauses als Localanstalten übernehmen.

Für die Armenversorgung mußte vom J. 1819 bis 1842 die Summe von 1869122 fl. C. M. geleistet werden, und weil der Magistrat in der Erwartung war, bei der eigenen Regie günstigere Resultate zu erzielen, hat er die Uebertragung der dießfälligen Geschäfte an ihn angefordert, was im J. 1842 bewilligt wurde. Obwol mit der Volksvermehrung und den gesteigerten Preisen der Lebensmittel der Nothstand sich eher erhöht als verringert hatte, so war der Magistrat durch die kräftige Förderung aller dem Armenfonde zugewiesenen Unternehmungen und durch die möglichste Centralisirung aller den Armen gewidmeten Zuflüsse doch so glücklich, in den Jahren 1842 bis 1846 unbeschadet der vollkommen genügenden Armenverpflegung mit den eigenen Erträgen dieses Fondes das Auslangen zu finden, und erst im J. 1847 mußten 40000 fl. zu demselben aus der städtischen Cassa in Abfuhr gebracht werden.

Nebst der freiwilligen Arbeitsanstalt im Jahre 1844 übernahm der Magistrat im Jahre 1845 auch das Zwangsarbeitshaus, was eine Kostenbedeckung von beiläufig 40000 fl. C. M. erfordert.

Was den jährlichen Betrag zum Localpolizeifonde, noch im J. 1819 mit 133873 fl. dermalen schon mit 293324 fl. C. M. betrifft, so waren Magistrat und ich seit dem Jahre 1839 wiederholt und unausgesetzt bemüht, eine Theilung desselben unter die in- und vor den Linien befindlichen Dominien und zwischen dem h. Staatsärar selbst zu erringen und nachdem jeder Versuch gescheitert, wurde die eigene Administration der Polizeiwache oder wenigstens eine sorgsame Regelung und Rechnungslegung derselben an den Magistrat, der bisher in selbe nicht die geringste Einsicht hatte, in Anspruch genommen, — welcher Gegenstand bis nun nicht erledigt ist.

Für das Krankenhaus hatte die Stadt außer dem Antheile an der städtischen Verzehrungssteuer im J. 1819 einen Betrag von 83312 fl. zu leisten.

Zur Vollandung der Kaiser = Ferdinands = Wasserleitung mußte die Stadt vom Jahre 1843 an 949,280 fl. verwenden, an welcher Summe sie durch Wasserverkauf etc. bloß den Betrag von 382,734 fl. zurück erhalten hat.

Der zur Zierde der Stadt erbaute Brunnen auf der Freieung verursachte einen Kostenaufwand von 49,542 fl. Conv. Münze; die Erweiterung des Rathhauses mit Ankauf des Hauses Nr. 383 und Aufsetzung eines dritten Stockwerkes 153,921 fl. C. M.

Der Ankauf der Salzmagazine am Salzgries und die Adaptirung derselben in Verschleißgewölbe mit dem dermaligen Zinse von beiläufig 6000 fl., erforderte die Summe von 49080 fl., von welcher der Ankaufspreis von 30,000 fl. auf Rechnung des Stammvermögens gezogen wurde.

Alle diese Auslagen wurden mit dem übrigen systemisirten Aufwande aus den Kurrenteinkünften bestritten und in dieser Periode die städtische Umlage, welche vor dem Jahre 1834 sogar in 18 kr., im letztgenannten Jahre noch in 16½ kr. bestand, nicht allein nicht erhöht, sondern nach und nach bis auf 10 kr. herabgesetzt, in welchem Ausmaße sie nun schon seit 4 Jahren besteht. Allerdings hat sich in eben dieser Zeit auch das Erträgnis der Gefälle gehoben, aber eben auch dieser Erfolg dürfte bewähren, daß auch die Ertragsquellen der steten strengsten Aufsicht und Controlle unterzogen, und jede Gelegenheit zur Erhöhung derselben wahrgenommen wurde.

Um in der Verwaltung der mit dem Zeitbedürfnisse fortschreitenden und sich erweiternden städtischen Anstalten und Einrichtungen auf keine Weise zurückzubleiben, mußte ich jeder Erhöhung der Regie und zunächst jeder Personalsvermehrung beharrlich entgegengetreten, und als eine solche mit einem Mehraufwande von 30000 fl. bei der Geschäftsabtheilung in schweren Polizeiübertretungen die städtischen Renten vor 3 Jahren bedrohte, bei dieser sogar selbst die Leitung übernehmen und so wie ich dort mit Beseitigung jeder Vermehrung die Ordnung durch zweckmäßige Vereinfachung des Geschäftes bewirkte, suchte ich dieses Ziel auch bei anderen Anlässen unablässig zu verfolgen, auch wenn es gegen die Interessen des untergeordneten Personals verstieß.

Bei dem Vorwurfe, daß ich die Bürgerschaft vernachlässiget habe, muß man vor Allem fragen, welches Recht der Wiener Bürgerschaft während meiner Verwaltung verloren gegangen sey?

Die Wiener Bürgerschaft hatte als solche bisher keinen anderen Vertreter als den Magistrat, und es hat bis zu den letzten Ereignissen weder diese im Ganzen, noch haben es einzelne Bürger in ihrem Interesse gefühlt, sich um eine eigene Vertretung aus ihrer Mitte zu bewerben, in welcher Bewerbung sie schon jedenfalls von mir aufs Kräftigste unterstützt worden sein würden.

Als Gewerbsbesitzer sind die Bürger in Innungen vereinigt, an deren theilweiser Auflösung der Magistrat und ich wohl sicher keine Schuld hat; vielmehr ist deren Fortbestehen als wohlthätige Vereine, nach Ausmerzungen aller Mißbräuche stets kräftigst vertreten worden, wie dieß die bgl. Eridenfarber, Weber und mehrere Polizeigewerbsklassen bestätigen können.

Deputationen von Innungen, einzelne Bürger und sonst Jedermann haben, wie es mir sicher allgemein bestätigt werden wird, an jedem Tage und zu jeder Stunde bei mir stets williges Gehör und in billigen, gerechten und meinen

Wirkungskreis nicht überschreitenden Anliegen auch stets die genügende Unterstützung und insbesondere jeder Vorschlag zum Besseren stets Aufnahme gefunden. Höchst ungerecht wäre es wohl jedenfalls, bei meinem beschränkten Wirkungskreise die Nichtgewährung jedes beim Magistrat gestellten Anliegens als: Anstellungen, Verleihung von Kasse- Bier- und Weinschenken etc. etc. und eben so alle wahren und eingebildeten Mängel der Verwaltung mir allein zur Schuld geben zu wollen, als ob in mir alle höhere Regierungs- und Polizeigewalt vereinigt gewesen wäre, während ich und der Magistrat in wichtigeren, von Oben erlassenen Entscheidungen nur als deren Vollstrecker erscheinen, und während bei dem Magistrat selbst für die verschiedenen Geschäftszweige eigene verantwortliche Referenten bestellt sind, und der Bürgermeister mit dem Vicebürgermeister instructionsmäßig nur für die richtige Auffassung und Expedition nach dem Mehrheitsbeschlusse zu haften haben.

Ich habe das befriedigende Bewußtsein, daß ich den Bürgerstand und jeden einzelnen Bürger, ob reich oder arm, gleich geehrt, daß ich zur Vermehrung seines Ansehens und zur Erreichung seiner Zwecke stets möglichst mitgewirkt habe.

Einen besonderen Beweis meines Vertrauens und meiner vollen Achtung für den Bürgerstand habe ich dadurch gegeben, daß ich selbst ohne aller Aufforderung, aus eigenem Antriebe schon im Jahre 1838 als es sich um die Modalitäten der Trennung der 2 Justizsenate des Magistrats von der Oberleitung des Bürgermeisters handelte, unter sehr umständlicher und geschichtlicher Darstellung der ehemaligen städt. Verwaltung und Geschäftsbehandlung Sr. Majestät um die Genehmigung eines Bürgerausschusses zur Controlle der wirtschaftlichen Gebahrung des Magistrats gebethen habe.

Der wörtliche Inhalt dieses meines, wie bemerkt, schon im Jahre 1838 gestellten Antrages, von welchem sich Jedermann durch Einsicht in den betreffenden Akt überzeugen wolle, ist folgender:

„Alle, selbst die größeren Städte der Monarchie, selbst jene mit organisirten Behörden haben einen sogenannten „Bürgerausschuß“ an ihrer Seite, zur Berathung und Controlle des städtischen Wirthschaftswesens. Die Bürger Wiens, die durch Patriotismus und Edelsinn sich stets vorragend vor anderen Städten ausgezeichnet, und unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus zu allen Zeiten festerhalten, sind von jeder Theilnahme an dem städtischen Haushalte ausgeschlossen. Die derzeit zu bewirkende neue Gestaltung des Magistrats macht im Interesse des öffentlichen Dienstes den Wunsch rege, auch der Wiener Bürgerschaft ein ähnliches Zugeständniß A. g. zu gewähren.“

„Bei einer redlichen Verwaltung des städtischen Wesens muß durch Beiziehung eines solchen Ausschusses der Dienst nur gewinnen, weil die Bürgerschaft über die Bedürfnisse der Stadt aufgeklärt, eine größere Aneiferung in Förderung aller Communalzwecke gewinnt, und durch Mitwirkung in der Aufsicht und Controlle aller Anstalten etc. nur zu häufig die Dienste eines besoldeten Dieners oder Beamten überwiegen kann.“

„Ein Nachtheil kann hieraus keinen Falls besorgt werden, wenn die Theilnahme desselben sich auf den wichtigsten Theil des städtischen Haushaltes, Jahresabschlüsse und Präliminare erstreckt.“

„Nach der A. h. ausgesprochenen Trennung der Senate besteht die Repräsentation der Stadtgemeinde Wiens bei 12 polit. Räten. Besondere Lokalereignisse, die wie es schon öfter der Fall war, eine bedeutende Wirksamkeit des Magistrats in Anspruch nehmen, könnten leicht Verlegenheiten herbeiführen. Erwünscht wäre es, in solchen Fällen unter der Bürgerklasse fähiger Organe der Mitwirkung versichert zu sein.“

„Wollte man auf einen „Bürgerausschuß“ eingehen, so wäre dieser durch die Wahl zu suchen; jeder hieher zuständige und in Wien domicilirende Bürger, insofern er eine bestimmte Quote L. f. Real- oder Industriesteuer entrichtet, hätte dabei eine Wahlstimme; die Zahl der Gewählten, die übrigens gleichfalls eine bestimmte Steuerquote zu entrichten hätten, könnte auf 100 bestimmt werden, von welchen ein Theil dem Gewerbs- und Handelsstande, und ein Theil dem Grundbesitzthume zuzufallen hätte.“

„Die Wirksamkeit dieses Ausschusses hätte sich auf die Einsicht des jährlichen Rechnungsabschlusses und des städt. Präliminaries zu erstrecken; er hätte sich sonach dieserwegen zweimal des Jahres zu versammeln; eine außerordentliche Zusammentretung könnte mit Regierungsgenehmigung Statt finden.“

„Wollte zu den gewöhnlichen wöchentlichen Berathungen über das städt. Wirthschaftswesen ein Ausschuß zuge lassen werden, dessen sich der Magistrat auch als Aufsicht und Controlle bei den städt. Anstalten bedienen könnte, so wäre dieser enge Ausschuß aus 4 bis 6 Gliedern bestehend, von und aus dem großen Ausschusse zu erwählen. Aus dem großen Ausschusse könnte jährlich ein Drittel durch das Loos austreten, welcher zu erneuern wäre, der kleine Ausschuß aber alle Jahre oder alle 2 Jahre neu gewählt werden. Die Wahl des einen oder des anderen wäre übrigens von der h. Landesstelle zu genehmigen.“

„Auf solche Art nun könnte die Stadt Wien zu einem würdigen Bürgerausschusse gelangen, welcher insbesondere auch den Bürgermeister der Stadt zu wählen hätte, wenn Sr. Majestät nach dem Beispiele der Vergangenheit den Bürgern Wiens die fernere Wahl desselben allergnädigst zu überlassen geruhen wollen.“

Seine Majestät haben über diesen Antrag ein besonderes Gutachten abverlangt, die Erledigung war jedoch nicht erfolgt, so oft ich auch um dieselbe in der mir erlaubten Weise gebethen hatte.

Zur Regulirung und Centralisirung der sämmtlichen Vorstadtgemeinden mit Beseitigung der Zins- und Steuerkreuzer wurde im Jahre 1844 der Landesstelle ein umfassender Vorschlag überreicht, dessen Erledigung noch zu erwarten ist.

Die Übertragung der Marktaufsicht in Wien und der Conscriptiionsgeschäfte, mit Ausschluß aller Dominien, an den Magistrat, die Militär-Entlassung zweier als Rekruten ausgehobenen Bürger, und die Übertragung der Rekrutirung selbst an den Magistrat, ist von Sr. Majestät über mein Einsichreiten vor einigen Jahren erfolgt.

Ist es dem Herrn Verfasser des Eingangs erwähnten Aufsatze um Wahrheit zu thun, so wolle derselbe gütigst vorläufig auch genaue Daten angeben, die ihn zu seiner kränkenden Folgerung berechtigen, er zeige wann, wie und wodurch ich die Bürgerschaft vernachlässiget und mich hierin vom Bürgerthume entfernt habe, und er wolle seinen Vorwurf auch zugleich damit begründen, daß er darthue, was und mit welchen Mitteln der Bürgermeister mit Rücksicht auf seine Dienstinstruktion hätte vorgehen und unterlassen sollen; er weise nach, was ihn insbesondere zu der Annahme berechtige, daß ich nach einer unersteiglichen Höhe gestrebt habe. Wenn ich meinen Blick nach Oben gerichtet hatte, so war es die Pflicht der höchsten Dankbarkeit für die vielen Gnaden, die von dort aus über mein Einsichreiten der Stadt Wien und der Bürgerschaft im Allgemeinen und einzelnen zu Theil geworden sind.

Wer mit den bestehenden Vorschriften vertraut ist, muß die Überzeugung haben, daß die Hindangabe der Bauten und Lieferungsgegenstände von dem Ausfalle der Licitations- und Offert-Verhandlungen und die Genehmigung hierüber instructionsmäßig nie von dem Vorsteher, sondern dem Rathsgremium des Magistrats abhängt, und die Bestätigung über die Qualität der Herstellung und Lieferung, über welche erst und stets bei der Oberkammeramts-Casse die Bezahlung erfolgt, nicht von der administrativen Behörde, sondern eigenen Aufsichtsorganen ausgeht.

Ich kann daher mit voller Beruhigung alle städtischen Lieferanten, Arbeitsersther und alle anderen Unternehmer, Käufer und Verkäufer, mit welchen je Contrakte abgeschlossen wurden, auffordern zu erklären, ob einer oder der Andere je, vor oder nach dem Geschäfts-Abschlusse mir irgend eine Erkenntlichkeit zugewendet habe, und ich finde mich insbesondere zur Wiederlegung des schändlichen Gerüchtes gegenüber des bürgl. Pflasterers Schlepiska aufgefordert, mich bei dem löbl. Criminalgerichte zu verwenden, ob in den Büchern des Schlepiska oder in einer Aussage desselben von einem Geschenke überhaupt etwas vorkomme. Ich erwarte in der Reinheit meines Gewissens, daß das löbl. Criminalgericht mich in den Stand setzen werde, dieses Gerücht mit Berufung auf den über mein dießfälliges Gesuch zu ertheilenden Bescheid widerlegen zu können.

Es wird mir vorgeworfen, daß ich Sammlungsgelder vorenthalten habe.

In Beziehung auf derlei Gelder bestand die Einrichtung, wie sie alle Herrn Grundrichter und alle Herrn Innungsvorsteher bestätigen müssen, daß ich selbst nie ein Geld übernahm, sondern solches bei dem im Bureau befindlichen Personale von jeher erlegen ließ, von welchem die einzelnen Beträge nach gehöriger Vorschreibung gesammelt, und in größeren Beträgen an die Depositen-Casse des Oberkammeramtes erlegt werden, von welchem Amte aus auch die gehörige Abfuhr an den Ort der Bestimmung oder die Partheien, oder die Aufbewahrung erfolgt. Auch werden die

Spenden namentlich durch die Zeitungsblätter veröffentlicht, und stand und steht es noch jetzt Jedermann frei, hierüber Einsicht in die betreffenden Akte zu nehmen.

Das besondere Vertrauen mit welchem die hochherzigen Bürger und Bewohner Wiens alle meine Bemühungen zur Unterstützung der einheimischen und fremden Nothleidenden und sonst Verunglückten und zur Realisirung gemeinnütziger Zwecke im Verlaufe der Jahre unterstützten, hat allerdings bei jeder einzelnen Sammlung oft unerwartete und höchst glückliche Resultate geliefert, deren Ertrag sich zusammen über 500,000 fl. C. M. beläuft. Das Präsidial-Bureau ist bereit, jeden einzelnen Erlag und die Totalabfuhr auszuweisen.

Es wurden mir zwar öfters Offerte zu dem im Jahre 1844 gegründeten städt. Fonde für gemeinnützige Zwecke gemacht; sie wurden indessen, waren sie nicht an höchst zulässige Bedingungen geknüpft, jedesmal zurückgewiesen, um selbst in Förderung städtischer Anstalten nicht den Eigennuz einschleichen oder vorherrschen zu lassen. Es muß angenommen werden, daß hiebei auch die Referenten die Gränzen der Freiwilligkeit von Seite des Gebers beachteten; jedenfalls könnte das Gegentheil als außer meinem Willen liegend, nicht mir zugerechnet werden. Ubrigens werden diese Beiträge öffentlich durch die Wiener-Zeitung bekannt gemacht, zum Oberkammeramte abgeführt, besonders verrechnet und die Rechnung buchhalterisch kontrollirt. Dieser Fond besteht derzeit in 35000 fl. C. M.

Die geschilderte Geschäftsabföhrung, Verrechnung und Controlle der Sammlungsgelder wird Jedermann überzeugen, daß eine Vorenthaltung nicht möglich sei. —

Sollte aber dessenungeachtet Jemand glauben, Verdachts- oder Beweisgründe zu haben, so zeige er solche unter seinem Namen dem löbl. Criminalgerichte an, sonst würde jeder Verbreiter solcher Gerüchte als ein schändlicher Verläumder erscheinen.

Bei dem Vorwurfe, daß ich keine Wohlfeilheit im Brod und Fleisch bewirkte, kann ich nur bedauern, daß das Publikum von der gesetzlichen Anordnung nicht unterrichtet ist, nach welcher die Brod- und Fleischtaxe auf Grundlage der von dem k. k. Regierungs-Markt-Commissariate erhobenen und von fremden Märkten eingefendeten Einkaufspreise unmittelbar selbst von der h. Landesstelle und ohne Einfluß des Magistrats und Bürgermeisters festgesetzt, und daß diese Satzungen dem Magistrat bloß zur Drucklegung, Bekanntmachung und Überwachung mitgetheilt werden. — Die Aufsicht auf dem Schlachtviehmarkte und auf den Viktualienmärkten wird unter dem steten Einflusse und der Controlle eigener k. k. Regierungs-Markt-Commissäre ausgeübt, welchen die magistratische Marktaufsicht untergeordnet ist.

Einen möglichst billigen Fleischpreis sollen insbesondere die öffentlichen Schlachthäuser herbeiföhren, deren Bau über meinen Antrag von den h. Behörden und Sr. Majestät genehmigt ist.

Obwohl solche in jeder Provinzial- und selbst kleineren Stadt des Inlandes von jeher schon anstandslos bestehen, und obgleich eigentlich nur mit solchen eine Sanitätsbeschau des Schlachtviehes, die Beseitigung der Viehtriebe durch alle Straßen der Vorstädte und der damit verbundenen Körper- und Lebensgefahr und eben so auch die Entfernung der besonders in der Sommerszeit veranlassenden, der Nachbarschaft lästigen Ausdünstungen möglich ist, so sind doch die Wiener-Fleischer dem Betriebe derselben und den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen aus unbekannten Gründen ganz entgegen. Es scheint, man wolle das Publikum mit voraussichtlichen höheren Fleischpreisen beängstigen, den ganzen Haß des Publikums gegen mich, der, wie oben gezeigt, auf die Bestimmung der Fleischtaxe doch keinen Einfluß hat, durch das Gerücht hervorrufen zu wollen, daß es mein Wille sei, daß das Fleisch theuer werde, und das arme Publikum keines zu essen brauche.

In welcher Tendenz eigentlich die Fleischer, wie ein Gerücht verbreitet (welcher von ihnen und unter welchen Umständen kommt nicht vor) mir ein Geschenk zugewendet haben sollten, ist wahrlich nicht zu enträthseln. Ich kann dieß wie das vor einiger Zeit ausgestreute Gerücht nur als Verläumdung erklären, nach welchem mir von der Innung der Wiener bürgerl. Bäcker ein mit Dukaten gefüllter Kuchen zum Geschenke gemacht, dieser aber von mir dem über den Inhalt nicht Unterrichteten, einem Diener geschenkt worden sein soll. Ich ersuche alle Bäcker Wiens um die Erklärung, ob sie mir je irgend eine Bäckerei dieser Art oder ein anderes Geschenk zugewendet oder zugebacht haben. Die böswilligen Ausstreuer solcher Gerüchte aber fordere ich auf, den Diener mit Namen zu bezeichnen, welcher jenen Kuchen zum Geschenke erhielt.

Rücksichtlich des Gerüchtes, daß ich im Besitze vieler Häuser und wohl gar von Herrschaften sei, muß ich bemerken, daß, wie es alle Grundbücher der Stadt Wien bestätigen können, ich selbst kein einziges Haus, keine Realität, auch sonst kein Vermögen besitze; wohl aber hat meine Frau nach ihrer vor 2 Jahren verstorbenen Mutter, der Hausinhaberin von Lilienbrunn, mit ihren 3 Geschwistern zu gleichen Theilen drei zum Theile bei der Sparkasse verschuldete Häuser in der Leopoldstadt geerbt, von diesen das Haus Nr. 694 von ihren Geschwistern in den alleinigen Besitz, nach dem Verlaufe ihres Antheils an dem Hause Nr. 7 übernommen und zu der am Hause für die Sparkasse schon haftenden bedeutenden Schuldpost bei diesem Anlasse eine weitere von 13500 fl. aufgenommen; das Haus sammt Garten auf der Landstraße hat meine Frau vor 2 Jahren um 5600 fl. gekauft und auch darauf haften grundbücherlich 40000 fl. C. M. Für jene, welche diesen durch die Einsicht in die Grundbücher zu erhebenden Daten keinen Glauben beimessen, wird hiemit die Erklärung beigefügt: „Daß ich Jedem, welcher mir den Besitz eines mir eigenthümlichen Hauses, einer Herrschaft, oder irgend einer, was immer für Namen habenden Realität nachweisen kann, diese in sein vollständiges Eigenthum schenke!“ —

Nach dieser offenen Darlegung aller Dienst- und Privatverhältnisse, über deren Wahrheit sich durch Nachforschungen, durch Einsicht der Akten und Grundbücher Ueberzeugung verschafft werden kann, muß ich von nun an Jedermann als einen schändlichen Verläumder erklären, der fortfahren sollte, meine Amtsföhrung, meinen und meiner Familie Charakter durch Verbreitung der angedeuteten oder anderer ehrenrührigen Gerüchte zu verunglimpfen.

Der edle Sinn der Bewohner Wiens, die wenigstens durch einige Jahre mit Wohlwollen meine Wirksamkeit beurtheilten, wird mit Rücksicht diese aufklärenden Bemerkungen aufnehmen und sollte es mir wirklich nicht gelingen sein, die Wirkungen der gegen mich gerichteten Angriffe aufzuheben, so hoffe ich doch von der Zeit und von der Erinnerung meiner großmüthig denkenden frühern Mitbürger und Freunde, daß sie das Lückenhafte meiner Darstellung ergänzen, und mit der Bewegung meines, vorzugsweise durch die Verdächtigung meiner Rechtllichkeit und das Unglück meiner schuldlosen Familie gedrückten Gemüthes entschuldigen werden, in welche mich die unglücklichen Folgen der Verfolgung meiner Feinde gestürzt haben.

J. Czajka Ritter von Winstetten,
gewesener Bürgermeister.



Bibliothek Nikola